

INTRO



WELTRECHT GLOBAL GEGENHEGEMONIAL

Für die Opfer der Weltmacht des Finanzkapitals ist die Globalisierung „täglicher Terror“ (Jean Ziegler). Kann ein neues „Weltrecht“ Abhilfe schaffen?

Die Autor/innen der Beiträge im Schwerpunkt stellen Ansätze für die Weiterentwicklung internationaler Rechtsregime vor, wie etwa die Konstitutionalisierung des Völkerrechts, das Konzept der global governance oder ein mögliches Regimekollisionsrecht und beleuchten kritisch verschiedene supranationale und internationale Politikfelder. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Rolle der neuen und alten Akteure auf Weltebene: Nationalstaaten, transnationale Unternehmen und Nicht-Regierungsorganisationen. Einleitend gibt Steffen Kommer einen kompakten Überblick über die Debatte um globales Recht von der klassischen Konstruktion bis hin zu einem transnationalen Verständnis (S. 41 und 42). Thilo Scholle analysiert im An-

schluss das Völkerrecht im Kontext von Macht und Emanzipation (S. 43 und 44). Hannes Püschel rezensiert auf Seite 45 Gerhard Scheits neues Buch „Der Wahn vom Weltsoverän“. Die Rolle von Nationalstaaten in Zeiten der Globalisierung nimmt Ridvan Cifti auf den Seiten 46 und 47 genauer ins Visier. Heiner Fechner berichtet über das lateinamerikanische Bündnis ALBA, ein regionales gegenhegemoniales Projekt (S. 48 bis 51). Die folgenden beiden Beiträge betrachten kritisch die privaten Akteure auf der Weltbühne. Lina Staubach ist transnationalen Konzernen und Menschenrechten auf der Spur (S. 52 bis 55); Fabian Georgi und Alice Szczepanikova verdeutlichen die ambivalente Rolle von NGOs anhand des europäischen Migrationsregimes (S. 56 bis 58). Wie und mit welchen Implikationen für die Debatte um globales Recht vor dem internationalen Gerichtshof um Entschädigungszahlungen der Opfer des Nationalsozialismus gestritten wird, stellt Max Pichl auf den Seiten 59 bis 61 dar. Anknüpfend an das letzte Heft beleuchtet schließlich Rebekka Rosenfeldt die internationale Ebene des Urheberrechts auf den Seiten 62 bis 65. Eine anregende Lektüre wünscht die Forum Recht Redaktion.